



Kulturausschuss

27. Sitzung (öffentlich)

26. November 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 15:50 Uhr

Vorsitz: Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU)

Stenografin: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
1 Aktuelle Viertelstunde	1
3. Quartal Haushaltsvorgriffe Kap. 14 620 Titel Kulturförderung - überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.344.800 € zum Fortbestand der Kultur GmbH	
Minister Dr. Vesper nimmt Stellung.	
2 Mehr Musiklehrerinnen und Musiklehrer braucht das Land	8
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 13/4138	
Der Ausschuss lehnt den CDU-Antrag mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP ab.	

- 3 Verhandlungen in Abstimmung mit dem Landesparlament erneut aufnehmen und Kulturstiftungen des Bundes und der Länder jetzt fusionieren!** 12
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4418

Im Anschluss an einen aktuellen Sachstandsbericht von Minister Dr. Vesper erklärt der Ausschuss den FDP-Antrag für erledigt. Über den Fortgang der Verhandlungen soll im Kulturausschuss fortlaufend weiter berichtet werden.

- 4 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes** 13
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4500 - Neudruck

Und:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004 und 2005

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 13/4502, 13/4582 und 13/4614 (Berichtigungen)

nur Art. I (GFG)

§ 22 (Denkmalpflege)

§ 23 (kommunale Museumsbauten)

§ 27 (kommunale Theater)

Und:

Erste Ergänzung der Landesregierung zu den Gesetzentwürfen

Drucksache 13/4660

Der Ausschuss hört den Einführungsbericht von Minister Dr. Vesper zum Einzelplan 14 und von MR Feldkötter (Staatskanzlei) zum Einzelplan 02.

Die Detailberatung zum Haushalt findet in der nächsten Sitzung am 10. Dezember 2003 statt.

4 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4500 - Neudruck

Und:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004 und 2005

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 13/4502, 13/4582 und 13/4614 (Berichtigungen)

nur Art. I (GFG)
§ 22 (Denkmalpflege)
§ 23 (kommunale Museumsbauten)
§ 27 (kommunale Theater)

Und:

Erste Ergänzung der Landesregierung zu den Gesetzentwürfen

Drucksache 13/4660

Minister Dr. Vesper trägt zum Einzelplan 14 vor:

Ich erspare mir allgemeine Ausführungen über die Haushaltslage. Die Eckpunkte sind ja bekannt. Wir müssen im Doppelhaushalt 2004/2005 etwa 5 Milliarden € insgesamt einsparen bezogen auf das Ausgabevolumen 2003. Das erfordert tiefe Einschnitte und unpopuläre Maßnahmen, wie die Kürzung des Weihnachtsgeldes, die Abschaffung des Urlaubsgeldes, die Einführung der 41-Stunden-Woche oder das Wasserentnahmeentgelt.

Das hat auch Folgen für die Förderetats. Bei den so genannten freiwilligen Leistungen hat das Kabinett festgelegt, dass bei den Personalkostenzuschüssen und den institutionellen Förderungen im Jahr 2004 nur noch ein Anteil von 80 % der Soll-Ausgaben im Jahr 2003 und im Jahr 2005 nur noch von 60 % der Soll-Ausgaben 2003 möglich sind. Was die übrigen Förderungen, insbesondere die Projektförderungen - davon sind wir im Kulturretat massiv betroffen -, angeht, so ist sogar eine Reduzierung auf 42 % im Jahr 2004 und 36 % im Jahr 2005 vorgenommen worden. Diese Mittel sind dann sozusagen den Förderressorts zur Verfügung gestellt worden. Die Förderressorts sollten ausdrücklich selber gewichten.

Das habe ich auch getan. Mittlerweile habe ich darüber sehr viele Gespräche geführt, weil die Titel in Kapitel 14 620 ja fast alle gegenseitig deckungsfähig sind.

Die Erste Ergänzungsvorlage übrigens betrifft den Kulturhaushalt nur insoweit als ein Einnahmetitel eingerichtet worden ist. Ansonsten sind die Ausgabetitel mit Ausnahme der GFG-Ansätze nicht verändert worden.

Wenn ich jetzt zur Kulturpolitik komme, muss ich von bitteren Kürzungen berichten. Ich möchte dennoch auch in einer Situation wie dieser im Kulturretat Schwerpunkte setzen. Für mich ist maßgeblich, wie wir junge Menschen an Kunst und Kultur heranführen können. Deswegen soll die Förderung kultureller Angebote für Kinder und Jugendliche auch weiterhin ein Schwerpunkt der Politik des Kulturministeriums sein.

Die notwendigen Kürzungen in den so genannten disponiblen Mitteln der allgemeinen Kulturförderung werden weitestgehend bei den Projektförderungen vorgenommen. Bei den hohen Einsparerfordernissen können die Empfänger institutioneller Förderungen jedoch nicht ganz ausgenommen werden.

Kapitel 14 510 - Denkmalpflege -: Die Kapitelsumme 2003 lag bei 7,5 Millionen €. Hier ist sogar eine Steigerung festzustellen auf 8,5 Millionen € im Jahr 2004 und dann wiederum eine Reduzierung auf 7,2 Millionen € in 2005.

Diese Veränderungen resultieren aus einem Rückgang der Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes und einer Erhöhung bei Titel 831 01, Erwerb von Beteiligungen. Wir haben also keineswegs mehr Mittel zur Verfügung. Es ist so, dass wir im Jahr 2004 weitere Anteile des Landes an der Stiftung "Preußen-Museum" in Minden und Wesel erwerben werden. Im Gegenzug dazu soll die jährliche Betriebskostenförderung schrittweise auf Null reduziert werden, wie es einmal vereinbart worden ist. Deswegen haben wir den Aufwuchs im Jahr 2004.

In Kapitel 14 530 - Schloss Augustusburg und Schloss Falkenlust in Brühl - gibt es einen leichten Rückgang der Mittel, der bedingt ist durch einen Saldo aus tariflichen Steigerungen bei den Personalausgaben und Konsolidierungsbeiträgen bei Bewirtschaftungskosten, Mitgliedsbeiträgen und beim Erwerb von Ausstattungsgegenständen für die Kasse und den Museumsshop.

In Kapitel 14 600 - Landesarchiv - gibt es einen deutlichen Aufwuchs. Das resultiert aus dem Gutachten, das wir zum Stand der Archivverwaltung in Auftrag gegeben haben. Ab 1. Januar 2004 wird das Landesarchiv als einstufige Landesarchivverwaltung errichtet. Mit dieser Umsetzung der Beschlüsse der Landesregierung werden die bisherigen Staats- und Personenstandsarchive zusammengefasst. Das staatliche Archivwesen in NRW erhält damit eine ganz neue Ausrichtung. Drei zentrale Abteilungen werden neu geschaffen. Dort werden übergreifende Aufgaben, die die gesamte Archivverwaltung betreffen, gebündelt und gesteuert.

Es gibt steigende Ausgaben für die Unterbringung, nämlich für die Anmietung neuer Magazinflächen und von Flächen für ein zentrales technisches Zentrum. Darüber hinaus müssen wir in den kommenden Jahren in eine groß angelegte so

genannte Massenentsäuerung einsteigen. Allein dafür sind in beiden Jahren 1,7 Millionen € vorgesehen. Wenn wir das nicht tun, drohen wertvolle Archivbestände für immer verloren zu gehen. Das ist der Grund für den Aufwuchs von 15 Millionen € auf 18,4 Millionen € in den Jahren 2004 und 2005.

Kapitel 14 610 - Bibliothekswesen -: Hier reduzieren wir von 4,9 Millionen € auf 4 Millionen € im Jahr 2004 und 3,9 Millionen € im Jahr 2005. Da ist die Zuweisung an die Gemeinden, also die Förderung der kommunalen Bibliotheken, betroffen. Mit den verbleibenden Mitteln sollen vorrangig Projekte der Leseförderung und kultureller Bildung von Kindern und Jugendlichen gefördert werden.

Am schwierigsten und schlimmsten sieht es aus mit Kapitel 14 620, Kulturförderung. Die Kapitelsumme geht zurück. Auch hier muss deutlich eingespart werden. Es gibt aber auch eine gute Nachricht. Es ist nämlich endlich gelungen, die Förderung der kommunalen Theater in das Gemeindefinanzierungsgesetz zu übertragen. Im Gegenzug gibt es eine schlechte Nachricht. Die Landestheater sind aus diesem Gemeindefinanzierungssteuerverbund herausgenommen worden und in den Einzelplan übergezogen worden - mit der Auswirkung, dass hier nur noch 12 Millionen € zur Verfügung stehen gegenüber 13,86 Millionen € in diesem Jahr. Da ist leider eine deutliche Reduzierung notwendig.

Sie können mir glauben, meine Damen und Herren, dass ich mir diese Aufgabe, die sich daraus ergibt, alles andere als leicht mache. Ich führe unzählige Gespräche mit den Fördernehmern, mit allen Sparten, mit den Büros, mit den Literaturbüros, den freien Büros, den Kultursekretariaten, den Kulturdezernenten und allen Kulturleuten. Ich werde auch mit der Kulturkonferenz sprechen, die in der kommenden Woche tagen wird.

Es ist einfach erheblich weniger Geld da als im Jahr 2003. Von meinen Gesprächspartnern wird immer vorgeschlagen, ich solle intelligent kürzen. Der Begriff "intelligent" bedeutet dabei "nicht bei uns". Da das aber alle sagen und alle von mir diese Art von Intelligenz verlangen, geht die Rechnung leider nicht auf.

Zum Gemeindefinanzierungsgesetz: Hier haben sich die den Kulturbereich betreffenden Titel geändert. Die Aufgaben der Denkmalpflege und der Bodendenkmalpflege, aber auch des kommunalen Museumsbaus können mit diesen Ausgabetiteln gesichert werden, wenn auch auf niedrigem Niveau. Damit besteht auch die Hoffnung, das Museumsbauprogramm, das wir im Jahr 2000 im Kabinett beschlossen hatten, Schritt für Schritt abzuarbeiten.

MR Feldkötter (Staatskanzlei) macht folgende Ausführungen zum Einzelplan 02:

Meines Wissens ist für den Ausschuss Folgendes von Interesse: die allgemeinen Verfügungsmittel des Ministerpräsidenten für kulturelle Zwecke, der Zuschuss an die Kunststiftungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Kapitel 02 020, die Mittel für die kulturellen Beziehungen zu Benelux in Kapitel 02 030 und die Titelgruppe Film- und Fernsehförderung in Kapitel 02 200.

Entfallen ist nach der Umressortierung des Wissenschaftszentrums in den Einzelplan 06 das hier interessierende Kulturwissenschaftliche Institut.

Der Kulturfonds des Ministerpräsidenten wird von der Landesregierung nach wie vor für erforderlich gehalten, um Maßnahmen der Breitenkultur mit Landesbezug zu fördern, und zwar im Kleinstbereich. An der Struktur unserer Förderung ändert sich nichts. Zwischen 5.000 und 10.000 DM war es früher. Heute sind es bis maximal 5.000 €, um zu vermeiden, dass kleinere Künstlergruppen, Laienmusikvereinigungen oder auch einzelne Künstler mit Ausstellungsvorhaben durch den Rost fallen.

Im laufenden Jahr helfen wir z. B. einem Chor in Hürth, der Aufführungsqualität hat, in der Kölner Philharmonie auftreten wollte und dafür Solisten benötigte. Das übersteigt aber seinen finanziellen Rahmen. Hier helfen wir dann mit 1.800 oder 2.000 €, um diese Veranstaltung zu ermöglichen.

Weiterhin tritt Jahr für Jahr das Heine-Institut an uns heran, wenn es auf Auktionen ein Heine-Autograph erwerben kann. Auch hier stellen wir dann die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Aktuell waren es 3.000 €.

Die Kunststiftung wird ja aus den Oddset-Erträgen gespeist. In der Sache geht es um die zweckentsprechende Verwendung der im Einzelplan 20 vereinnahmten Mittel. Die Kunststiftung ist eine von vielen Institutionen, die daran partizipieren, und zwar in der Form eines Festbetrages. Sie nimmt nicht teil an eventuellen Mindereinnahmen, aber natürlich auch nicht an Mehreinnahmen. Der für das Jahr 2003 mit rund 2 Millionen € vorgesehene Betrag wird fortgeschrieben.

Bei Kapitel 02 030 dürfte das Hauptinteresse auf der Gedenkstätte Auschwitz liegen. Im Jahr 2005 ist ein Strichansatz vorgesehen. Das hängt damit zusammen, dass die vorgesehene Finanzierung im Jahr 2004 auslaufen wird.

Bei Interesse könnte ich noch mehr zu den geplanten Maßnahmen ausführen, die die Ministerpräsidenten der Länder im Jahr 1993 beschlossen haben, und weshalb es zu Zeitverzögerungen gekommen ist. Nur ein Stichwort: Für bestimmte Maßnahmen mussten erst Konservierungsmethoden entwickelt werden. Das hat letztlich dazu geführt, dass sich das ursprüngliche Abschlussjahr 1999 nicht einhalten ließ und sich das Ganze bis auf das Jahr 2004 verschoben hat.

Fakt ist: Die Länder haben sich im Jahr 1993 darauf geeinigt, insgesamt - wie der Bund auch - 10 Millionen DM zur Verfügung zu stellen. Das Land Nordrhein-Westfalen trägt den Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel. Das sind rund 2,2 Millionen €. Im Jahr 2004 ist die Schlussrate veranschlagt.

Zur Film- und Fernsehförderung kann ich mich darauf beschränken, Ihnen zu sagen, dass die Ansätze fortgeschrieben worden sind. Das sind insbesondere die Ansätze für die Filmstiftung und für die Internationale Filmschule.

Brigitte Capune-Kitka (FDP) hält die nur groben Zahlen im vorliegenden Erläuterungsband für nicht ausreichend, um eine Detailberatung vornehmen und Änderungsanträge stellen zu können. Sie bitte darum, zur Detailberatung schriftlich auch die Zahlen vorliegen zu haben, wie sich z. B. die Förderung der Landestheater im Einzelnen entwickle. Es solle ja verschiedene Förderschlüssel geben. Das gelte auch für die Kultursekretariate. Auch da habe sie Interesse an genauen Zahlen.

Manfred Böcker (SPD) fragt angesichts der Entflechtungsdiskussion, warum diese Kulturförderung überhaupt bei der Staatskanzlei angesiedelt sei und nicht bei Minister Vesper.

Richard Blömer (CDU) merkt an, der Minister habe eben ausgeführt, dass ein Schwerpunkt der Förderung weiterhin Kinder- und Jugendkultur sein werde. Ihn interessiere vor diesem Hintergrund die Begründung für die enorme Reduzierung bei den Kinderfilmaktivitäten.

Ihm falle auf, dass die Landestheater offensichtlich in ihrer Finanzierung unterschiedlich behandelt würden. Dazu bitte er um eine Erklärung.

Die gewünschten Detailinformationen könne er Frau Capune-Kitka noch nicht geben, so der **Minister**. Der Haushalt bestehe aus den Titeln, die im Haushaltsplan stünden. Darüber habe der Landtag zu entscheiden. Das andere sei Vollzug. Das werde er erst dann machen können, wenn die Titel seitens des Landtags feststünden.

Herr Blömer beziehe sich wohl auf die Filmothek der Jugend. Die Ausgaben innerhalb der Filmförderung seien ja gegenseitig deckungsfähig. Richtig sei, dass bei der Filmothek der Jugend deutlich reduziert worden sei. Er könne nur mit der notwendigen Haushaltskonsolidierung antworten. Ziel sei - das werde versucht -, bei den Kinder- und Jugendtheatern in der institutionellen Förderung auf Kürzungen zu verzichten. Das sei ein sehr ehrgeiziges Ziel.

Auch in anderen Bereichen werde versucht zu überrollen. Bei einzelnen Bereichen sei überrollt worden, z. B. beim Europäischen Übersetzer-Kollegium in Straelen. Teilweise sei deutlich unterproportional gekürzt worden. Es stehe aber einfach nicht mehr Geld zur Verfügung. Für Anregungen und Vorschläge sei er dankbar.

Man habe ja einen Schlüssel für die kommunalen Theater. Die Grundlagen für diesen Schlüssel würden gerade neu erhoben. Daraus ergebe sich ein Finanzierungsanteil, der zwischen 2 % und in der Regel nicht über 5 % des Etats liege.

Drei Landestheater würden zu 50 % oder weniger vom Land gefördert, nämlich Detmold mit etwa 50 %, Neuss mit etwa 45 % des Etats und Dinslaken mit 43 % oder 44 %. Das Westfälische Landestheater Castrop-Rauxel werde zu zwei Dritteln des Gesamtetats gefördert.

Diese Unterschiedlichkeiten hätten sich historisch entwickelt. Das habe mit dem unterschiedlichen kommunalen Engagement zu tun. Die Stadt Neuss zahle fast so viel wie das Land. In Detmold zahlten die Stadt Detmold, der Kreis und der Landschaftsverband insgesamt etwa 4,2 Millionen €. Das Land zahle da 8,3 Millionen €. In Dinslaken zahle die Sitzgemeinde 265.000 €. Die Stadt Castrop-Rauxel zahle 166.000 €. Die Stadt Castrop-Rauxel nehme aber gleichzeitig im Jahr 2003 ungefähr diesen Betrag durch die Vermietung der Stadthalle wieder ein. Die Stadt Castrop-Rauxel habe zwar beschlossen, im kommenden Jahr den Betrag zu verdoppeln. Dann liege man aber auch erst bei 330.000 €. So ergäben sich diese unterschiedlichen Zahlen.

Die Landestheater bespielen die Fläche sehr unterschiedlich. Das Landestheater Neuss spiele doppelt so viele Aufführungen im Haus wie in der Fläche. Bei Castrop-Rauxel und Dinslaken sei das Verhältnis umgekehrt. Castrop-Rauxel spiele doppelt so viel in der Fläche wie in Castrop-Rauxel. Dinslaken spiele im Jahr 2003 nur 13 Mal in Dinslaken, aber 208 Mal in der Fläche. Bei Detmold halte es sich ungefähr die Waage. Die hätten ein Drei-Sparten-Haus. Sie spielten 240 Mal in der Fläche - mehr als die anderen drei Theater -, aber auch 280 Mal in Detmold.

Die derzeitigen Ressortzuschnitte seien Ausfluss der Organisationsgewalt des Ministerpräsidenten, geht **MR Feldkötter (Staatskanzlei)** auf die Frage von Herrn Böcker ein.

Richard Blömer (CDU) hat eine Frage zur regionalen Kulturförderung. Im Haushaltsplan werde für 2002 ein Ist von 2,1 Millionen € ausgewiesen. Seines Erachtens sei damit der ursprüngliche Ansatz unterschritten worden. Dazu bitte er um eine Erläuterung. - **Minister Dr. Vesper** antwortet, das habe einen ganz einfachen Grund. Relativ früh im Jahr 2002 habe es eine Haushaltssperre gegeben, sodass bestimmte Mittel nicht hätten ausgegeben werden können.

gez. Dr. Renate Düttmann-Braun

Vorsitzende

hoe/05.02.2004/12.02.2004

400